



Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Gesch.

erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer 2. Dose je 1,50 Mark. Postzettelnummer 282. Inserationsgebühr für die Petzelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voranschreibung für Abonnement und Zeiterate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich. Gewerkschafts- und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redaktion: A. Jahn, Berlin 80. Engelstor 15 fl.

Nr. 34.

Berlin, den 23. August 1901.

23. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Plantl. Bergmannstr. 110), Tilsit (gräflich Stanenberg'sche Fabrik), Teplice, Neendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Regensburg.

Der Vorstand.

Arbeiterinnen, organisirt Euch!

Arbeiterinnenlos, trauriges Los! Wer empfindet die furchtbare Wahrheit dieses Wortes lebendiger, qualvoller als die Hundertausende von Sohnillabinnen?

Als Arme der Füchse des aussaugenden Kapitalismus unterthan, müssen sie im Schweiße ihres Angeichtis um ihr Brot ringen, und wie oft — trotz Stromen von vergossenem Schweiße — vergeblich. Ob der Thätigkeitstrang krafftlosen Lebens in ihren Adern pulsirt, oder Schwächlichkeit und Erschöpfung das Schaffen zu dornenreicher Pein gestalten: ganz gleich, die Arbeiterin muss radern und schwanden. Sie muss, auch wenn sie lebe Fasen ihrer Muskeln, jede Faser ihrer Nerven vor Überanstrengung und Schmerz befehlt. Sie muss, und wenn sie zehnmal weiß, daß die Stroh langsam den Körper vergiftet, das letzte Hünlichen Lebenskraft zum Erlöschen bringt. Alter, Gebrechlichkeit und Tod vorzeitig befürchtet. Sie muss sogar in der Zeit, wo die Mutterkraft ihre heiligen, unabmeidbaren Forderungen an den Organismus der Frau stellt, sie muß sogar in dem Falle, wo die Arbeit das lebensende Leben unter ihrem Spuren bedroht. Die Arbeit fordert den ganzen Werktag und oft noch die Nacht nach dem Sonntag der Sohnillabinn ein. Sie raubt ihr die Möglichkeit, sich an der Natur zu freuen und zu erholen, dem menschlichen Bildungsbrauch zu gehorchen; sozialhygienisch ist erfüllter Raumtempel zu genießen...

Wandt der Stroh für die Nörne und Gieß herzumachende Stroh? Bettlöffelnde, armenig Aunzaben, zu viel zum Sterben, welche die Arbeit in chronischen Unterernährung, alkoholischen Vergnügungen zu verschaffen. Arbeitserkrankungen welche die Arbeiterin vertragen mit einem aufgerissnen Diaphragmum, aber in einer feindlichen Knie- und Knöchlen-Schrobbung, und immer für alle Strohgerümpel mit Geschwüren zu leiden...

genossinnen zusammenperchen zu lassen, wie es den Schweinen in Catinen nicht geschieht. Bettelpennige, die bedingen, daß der Arbeiterin alles vorenthalten bleibt, was das Leben lebenswert macht. Als Zugabe aber vielleicht noch eine grobe, unwürdige Behandlung seitens des Vorgesetzten, wohl w'ch Zudringlichkeiten, die sie verlegen als die ürgste Großheit.

Warum lanscht die Arbeiterin für fleißiges Mühen all' diese Plagen ein? Ju denn die Arbeit ein Fluch und nicht ein Segen? Kann Arbeiterinnenlos nicht glücklich Los sein oder werden? Wir wollen Auskunft auf diese Fragen, so müssen heutzutage die dichten Scharen sieberhaft thätiger und doch dorben der proletarischen Frauen und Mädchen rufen. Die moderne Arbeiterbewegung gibt ihnen die verlangte Auskunft. Sie sagt:

Die kapitalistische Ausbeutung ist es, welche die Arbeit für die Arbeitenden selbst aus einem Segen in einen Fluch verkehrt, weil sie ihnen die Früchte ihres Schaffens raubt und den Ausbeutern in den Schoß wirft, auch wenn diese Tagediebe sind. Die kapitalistische Ausbeutung ist es, welche die Arbeit aus einer Freude in eine Qual wandelt, welche sie mit allen Plagen und Schädlichkeiten verquidt, unter denen die Arbeiterin leidet. Denn die kapitalistische Ausbeutung kennt keine Rücksicht auf das Wohl der Interessen der Arbeitenden. Sie hat nur einen Leitstern: den Profit der Ausbeutenden. Deshalb Kampf der Arbeitenden und Ausgebeuteten gegen die kapitalistische Ordnung ihrer Ruhmleher und Förderer! Nur dieser Kampf gestaltet allmälig die Arbeiterin los zu einem glücklicheren Los. Er befähigt die Ausbeutermacht des Unternehmers, er geschmettert schließlich das System der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Nur die Arbeiterin, die Arme, die Schwache, die joll Nevan Kampf gegen die übermächtige, gold- und herrschungsgehaltige Ausbeuterkaste

und ihre Ordnung führen? Bringt ihr nicht ihre drog- abgesetzte Starherrung nach besseren Arbeitsbedingungen, wie lächerlich gering ihre eigene Kraft ist? Demig. Die Arbeiterin muss das Werkzeug von selbst die Arbeit ausführen können. Einmal nach einer Zusammenkunft und entsprechender Besprechungen kann die Arbeiterin in jedem

Kartierin dem Unternehmer gegenüber sitzen, je elender in der Folge ihre Arbeitsbedingungen sind, und je verhängnisvoller die gewissenlose Ausb. d. i. ig auf ihr Leben und Schen als Frau sind. Um so dringender bedarf sie in ihrem Kampfe gegen die Kapitalistenklasse des Schutzes der gewerkschaftlichen Organisation. Die gewerkschaftliche Organisation ermöglicht es, daß auch zu Gunsten der Arbeiterin, in Vertheidigung ihrer Interessen Meisterrecht der Geldsackgewalt gegenüber zum Worte, zum Siege gelingt.

Die Gewerkschaft zwinge dem profitierigen Unternehmerkum längere Arbeitszeit ab, die der Arbeiterin noch bringt, aber noch als dem Arbeiter. Schändig doch das lang ausgebundne Schutzen ihres Organismus empfindlicher als den des Mannes und nicht doch die Überanstrengung ihrer Kräfte in verdecklicher Weise an den Kindern, denen sie das Leben schenkt. In der Haushaltung und vor Allem bei der Pflege und Erziehung der Kinder fallen ihr Pflichten zu, welche der Vater nicht zu leisten hat. Und muß sie in den nächsten Fällen nicht mehr noch als ihr Kamerad in Fabrik und Werkstatt nachholen, um die Sünden ihres Mannes auszufüllen?

Die Gewerkschaft entzieht dem Ausbeuterflügel höhere Lohn. Welcher Segen für die elend gezählte Arbeiterin, deren Verdienst meist an der Hungergrenze hin und her pendelt, und die aus der Hand in den Mund zu leben gezwungen ist. Ju denn nicht der hämmrliche, unsägliche Verdikt, der Hunderte in die Strohe flößt, um hier ein Eiskaltes Brot aufzuheben, das Ihnen nützige Arbeit nicht gewährt? Höherer Lohn, und die Arbeiterin hat die Möglichkeit, ihrer Erfüllung einen etwas füllungsfähigeren Aufschluß zu geben, ein paar Groschen für andres als seltliche Schätzfrüchte zu verwenden, sie kommt Mittel für Bildung des Geistes und der Seele, für ältere Sehnsucht.

Die Gewerkschaft kämpft für gesunde Arbeitsschulme, für übereigene und Überschüttungen, welche Gesundheit und Leben der Arbeitenden schaden. Das Ziel dieses Kampfes liegt im Interesse der Arbeiter, denn Arbeit kann nur gesund und gesundheitlich machen. Eine falsche Arbeit. Die Gewerkschaftskampfung willigt bei noch böse Unternehmern nicht zu leben,

als blaße billige, lebendige Anhänger der kostbaren todtten Maschinen: als fühlende, denkende, wissende Menschen. Sie erringt den Lohnsklaven menschenwürdige Behandlung. Menschenwürdige Behandlung, welche Hoffnungsträchtige Aussicht für die Arbeiterin, die nur zu oft mit Ohrensegen und Schimpfwörtern traktirt wird!

Die Gewerkschaft dietet der Arbeiterin noch zahlreiche andere bedeutsame, materielle Vortheile. Sie unterstützt sie im Halle der Arbeitslosigkeit, vielfach auch bei Krankheit und Noth. Sie verficht ihr Recht in jeder Hinsicht; sie wacht über die Durchführung der härtesten gesetzlichen Bestimmungen, welche die lohnarbeitende Frau schützen; sie strebt darnach, daß das Gesetz die kapitalistische Ausbeutungsfreiheit noch weiter einengt.

Unschätzbar ist, was die Gewerkschaft in ideeller Hinsicht für die Arbeiterin leistet. Sie lehrt sie nachdenken über ihre Lage und die Mittel, sie zu verbessern; sie stärkt sie über das Watum ihres Elends auf und zeigt ihr den Weg, der aus der Noth zum Glück, aus der Knechtschaft zur Freiheit führt. Das Bewußtsein der Solidarität aller Ausgebeuteten weckt sie in ihr und schult dieses Bewußtsein zur praktischen Betätigung. Sie hebt die Arbeiterin aus ihrer Verzweiflung empor und läßt ihr den Segen einer Gemeinsamkeit empfinden, den sittlich tragenden Einfluß eines Leidens und Freuens, eines Empfindens, Denkens, Wollens und Rämpfens im Brunde mit Brüder. Sie gliedert die Arbeiterin einer neuen, großen Familie an und bereitet sie für ihre Aufgabe als Gesellschaftsbürgerin vor.

Jedem aber ließ die Gewerkschaft die wirtschaftliche, die materielle Lage der Arbeiterin verbessert, indem sie die Lohnsklavin mit Wissen ausrüstet und ihr einen zielstarken, kräftigen Willen verleiht, lädt sie nicht bloß die Ketten, welche die zweitbähnige Proletarierin in der Gegenwart trägt. Sie stärkt damit die geistige und sittliche Kampfstärke, welche die Gewerkschaft der Arbeiterin verleiht, ist eine Voraussetzung für die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft. Nur in dieser wird aber Arbeiterin als ein glücklich Lebend sein, weil nur in ihr die Arbeit frei und jedes Glückes ledig wird.

Arbeiterinnen, wollt Ihr Euer harter Ge-
schick in der Gegenwart etwas freundlicher ge-
falten? Arbeiterinnen, wollt Ihr in Zukunft
Euer volles Menschenbild erobern, die Frei-
heit, Würde und den Segen der Arbeit für
Alle, eine Gesellschaftsordnung des Rechts und
der Gerechtigkeit, der Kultur für Jeden, der
Menschenartig trügt? Organisiert Euch!

Der Anteil der Gewerkschafts- bewegung an der materiellen Hebung der Arbeitersklasse.

Von Robert Schmidt. Berlin.

III.

Eine gute Übersicht der Lohnverhältnisse steht uns von den Zimmerern zu Verfügung. In dem Berichte des Verbandes über die Lohnbewegung in den Jahren 1897 und 1898 auf der Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer, abgehalten am 22. bis 25. März 1899 in Berlin, sind die Erfolge der Lohnbewegungen in den einzelnen Städten zusammengefaßt. Danach wurde im Jahre 1897 in 140 Städten eine Lohnsteigerung erreicht, bis zu welchen 1 Pfsg. und 2 Pfsg. pro Stunde kamen und in 30 Dörfern erlangte man eine Verbesserung, die zwischen $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde. 1898 brachte die Lohnbewegung in 215 Städten eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 bis 7 Pfsg. und in

58 Städten wurde eine Verminderung der täglichen Arbeitszeit um $\frac{1}{4}$ bis 1 Stunde erzielt. In dem Bericht für die Generalversammlung in Nürnberg im März 1901 ist in der Übersicht der Lohnbewegungen der Jahre 1899 und 1900 konstatiert, daß eine Verbesserung der Löhne oder eine Verkürzung der Arbeitszeit im Jahre 1899 in 248 Zahlstellen eingetreten ist, während 1900 von 276 Zahlstellen berartige Erfolge mitgetheilt werden.

Die Berliner Arbeiterschaft, die in den letzten Jahren ganz erfreuliche Fortschritte in ihren Gewerkschaftsorganisationen mache, hat eine ganze Anzahl günstig verlaufener Lohnbewegungen durchgeführt, deren Bedeutung für die Lage der Arbeiter nicht zu unterschätzen ist. Die folgende Zusammenstellung ist den Berichten der Gewerkschaftskommission entnommen:

Mauer. Im Jahre 1894 bestand ein Stundenlohn von 50 Pfsg. 1895 wurde die 9 stündige Arbeitszeit und 52½ Pfsg. Stundenlohn erreicht. 1896 Abschaffung der Alfordarbeit und 55 Pfsg. Stundenlohn. 1897 und 1898 stieg der Lohn auf 60 Pfsg., 1900 auf 62½, später auf 65 Pfsg., die durch Vereinbarung vor dem Gewerbege richt im Jahre 1901 auss. Neue bis zum 31. März 1902 festgelegt wurden.

Die Zimmerer haben genau dieselbe Lohnbewegung mitgemacht.

Sodann wurde vor der Gewerkschaft ein Tarif der Bäcker ausgearbeitet und den Bäckerschaltern gleichfalls entsprechende Lohn erhöhungen zugestanden. Daneben sind eine Reihe wichtiger Abmachungen von großer Bedeutung, so die Errichtung von Aborten, heizbaren Bäckereien u. s. w.

Die Dachdecker erreichten im Jahre 1899 die 9 stündige Arbeitszeit und einen Lohnzuschlag von 5 Pfsg. pro Stunde.

Die Klempner legten im Jahre 1896 die 9 stündige Arbeitszeit und 45 Pfsg. Stundenlohn durch.

Die Stuckateure führten im Jahre 1896 für die auf Bauten Beschäftigten einen Minimallohn von 7 Mark pro Tag, für Werkstattarbeiter und Blecher 5 Mark, für Formarbeiter 4,50 Mark und für Blecher 4. Mark ein. Die Arbeitszeit betrug 9 Stunden.

Die Gipsbildhauer erreichten 1896 die 8½ stündige Arbeitszeit, 27 Mark Minimalwochenlohn, 7 Mark Mindestverdienst für Antragearbeiten des Stucks, ferner einen Minimallohn von 30 Mark für Ziehen und Zusammenlegen.

Die Steinarbeiter hatten 1899 die Herabsetzung der 8½ stündigen Arbeitszeit auf acht Stunden, 70 Pfsg. Stundenlohn und Erhöhung des Alfordtarifs durchgelegt.

Die Taler haben 1896 die 9 stündige Arbeitszeit und die Einführung eines Tarifs erreungen, der einen 53 Pfsg.-Stundenlohn festlegt.

In der Holzindustrie sind es zunächst die Tischler, die 1896 die Arbeitszeit auf 5½ Stunden die Woche herabsetzten und die Minimallohnabschaffung von 18 Mark auf 21 Mark erzielen. 1900 wurde der Minimallohn auf 24 Mark heraufgesetzt. Daneben sind ein Steigen des Mindestpreises und einige andere Verbesserungen zu erwähnen.

Die Webpelzleute schufen 1896 die neunstündige Arbeitszeit und 27 Mark Minimallohn durch.

Den Arbeitern an Holzabteilungsbetrieben gelang es 1896 die Arbeitszeit auf 10 Stunden mit einem Mindestlohn von 10 Mark für Zimmermeister einzuführen.

Die Schuharbeiter erhalten die neunstündige Arbeitszeit auf 5½ Stunden im Jahre 1896 und erhielten einen Minimallohn von 21 Mark.

1899 wurde von einem Theil derselben eine 10prozentige Lohn erhöhung und ein Minimallohn von 24 Mark durchgelegt.

Die Föltweiß führen die Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden und die Erhöhung des Wochenlohnes von 27 Mark auf 30 Mark herbei.

Von den übrigen Berufen erreichten die Mechaniker 1896 die 9 stündige Arbeitszeit und 24 Mark Minimallohn; die Lackier 1896 die 9 stündige Arbeitszeit und 24 Mark Minimallohn; die Schuhmacher (mechanische Fabriken) 1896 die 9 stündige Arbeitszeit und prozentuale Lohn erhöhung; die Buchbinder 1896 die neunstündige Arbeitszeit und 21 Mark Minimallohn, für weibliche Arbeiterinnen 13,50 Mark Minimallohn und Erhöhung der Alfordzölle, 1900 durch den Tarif 24-30 Mark Minimallohn für männliche Arbeiter und 14,58 Mark Minimallohn für Arbeiterinnen.

Die Steiniger verminderten 1899 die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden und erhöhten den Stundenlohn auf 5 Pfsg.; für Hammer und Hülfsarbeiter erfolgten Lohnzuschläge von 12½ bis 15 Pfst. 1900 fiel der Stundenlohn auf 65 bis 70 Pfsg. teilweise sogar auf 75 bis 80 Pfsg.

Die Bäcker vereinbarten im Jahre 1900 vor dem Gewerbege richt, daß mit dem 1. Juli 1900 nachstehender Vergleich in Kraft treten sollte:

1. In Betrieben mit drei bis vier Gesellen werden dem Werkmeister, in Betrieben mit fünf und mehr Gesellen werden dem Werkmeister und den Knetern Wohnung und Mittagessen im Hause des Meisters vom 1. Juli 1900 ab nicht mehr gewährt. Als Entschied für den Fall dieser bisherigen Leistungen der Meister wird den genannten Arbeitnehmern ein Zuschlag von 6 Mark pro Woche auf den Lohn gezahlt. Alle übrigen Mahlzeiten werden den Arbeitnehmern wie bisher von den Meistern geleistet.

2. Durchschnittlich betrugen die Löhne für die Gesellen mit Ausnahme derer der Werkmeister und Kneiter pro Woche 10 Mark (auschließlich Rost und Logie). Für Werkmeister und Kneiter sind entsprechend höhere Löhne zu zahlen.

3. Bestehende Arbeitsverträge, welche den Arbeitnehmern höhere Löhne als vorliegend zusichern und nach welchen Rost und Logie von den Meistern nicht zu entnehmen sind, werden durch die Bestimmungen zu 1 und 2 nicht berührt.

4. Überstunden, welche in der Woche vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie an diesen Feiertagen selbst geleistet werden, sind dem Werkmeister mit je 50 Pf. den Kneatern mit je 40 Pf. den übrigen Gesellen mit je 35 Pf. zu vergüten. Überstunden, welche in der übrigen Zeit des Jahres beabsichtigt werden, sind gleichfalls nach den vorliegenden Lohnzügen zu vergüten. Das Entgelt fällt in Zukunft dem Meister zu.

5. Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist jedem Gesellen je eine freie Stunde zu gewähren.

6. Darüber, ob die unter 1 mit benannten Gesellen noch weiterhin in Rost und Logie beim Meister bleiben sollen, soll sofort entschieden werden. Sollungen mit den entsprechenden Gesellenausschüssen gemeinschaftliche Ergebnisse erzielen und über die Zweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtungen — ob beim Rentenamt, bei Rost- und Logiabeamten bestehen — entscheiden zu lassen. Werner und Schmidt, die Schriftführer, befinden den Beileidsausschüssen Entscheidungen über den auswärtigen Schiedsgerichtsvertrag mit dem Tarif 24-30 Mark Minimallohn und darüber hinaus die entsprechenden Einkommensteuern sowie über die eventuell voraussehbare Dinge hinaus.

des Arbeitsnachweises zu beschließen. — Zu diesen gemeinschaftlichen Sitzungen sind drei bei nicht den beiden Innungen angehörigen Meistern in Arbeit stehende Gesellen mit Stimmrechte zugelassen.

7. Wahlregelungen wegen der Lohnbewegung der Bäckereiarbeiter dürfen nicht statuisieren."

Die Brauer vereinbarten im Jahre 1900 vor dem Gewerbege richt die zehnstündige Arbeitszeit, einen Minimallohn von 30 Pf. zuzüglich 2 Pf. Wohnungsentschädigung.

Die Herrenmässchneider führten 1900 einen Tarif ein, der eine 10 bis 25prozentige Lohn erhöhung enthielt.

Die Tapzierer schlossen 1900 einen Vergleich ab, nach welchem der Stundenlohn von 50 auf 65 Pf. erhöht wurde.

Die Erfolge, die größere und kleinere Werkstattkreise und kleinere Berufsgruppen hatten, sind hier nicht aufgeführt, zum Theil auch von den Berichten nicht erwähnt. Hunderte von gütlichen Vergleichen, freiwilligen Lohn erhöhungen scheinen natürlich ganzlich aus.

Das Hamburger Gewerkschaftsrat stellt veröffentlicht in seinem Berichte für das Geschäftsjahr 1900 die Ergebnisse einer Umfrage und stellt in demselben fest, in welchem Verhältnis die Löhne gegenwärtig im Vergleich zu den im Jahre 1890 gezahlten seien. Die Aufgabe war eine für die Gewerkschaftsbewegung sehr verdienstvolle und konnte in so umfassender Weise gelöst werden, weil Hamburg in der Gewerkschaftsorganisation immer mit an der Spitze gestanden hat. Die meisten Gewerkschaften haben die an sie gerichteten Fragen beantworten können, wodurch es ergaben sich im Jahre 1900 gegen 1890 folgende Lohn erhöhungen in den einzelnen Berufen:

Lohn erhöhungen in der Hamburger Industrie.

Barbiere	plus 2 Ml. pro Woche.
Bierarbeiter	" 15—20 Pf. pro Stunde.
Bäcker	" 3 Ml. pro Woche.
Bildhauer	" 8—10 pCt.
Binnenschiffer	" 15 Ml. pro Monat.
Böttcher	" 3 Ml. pro Woche.
Brauer	" 5 "
Buchdrucker	" 2 "
Buchbinder	" 6 "
Dachdecker	" 5 Pf. pro Stunde.
Eisenbahner	" 20 Pf. pro Tag.
Gemeindearbeiter	" 15—20 Pf. pro Tag.
Getreidearbeiter	" 1.80—3.90 pro Woche.
Gloater	" 3 Ml. pro Woche.
Kesselreiniger	" 20—25 Pf. pro Tag.
Kutcher	" 1.50—4.50 pro Woche.
Kürschnerei	" 10 pCt.
Lackierer	" 3 Ml. pro Woche.
Leberarbeiter	" 3 "
Maler	" 3—4 Ml. pro Woche.
Marmorarbeiter	" 3 Ml.
Wauter	" 5 Pf. pro Stunde.
Sattler	" 1.5 pCt.
Schauerventile	" 7 "
Schiffsmaler	" 10—40 Pf. pro Tag.
Schiffseinfänger	" 75 Pf. pro Tag.
Schiffsschimmerer	" 2 " Stunde.
Schmitze	" 2 Ml. pro Woche.
Schneiderei	" 1.5 pCt.
Staubmacher	" 5—7 Ml. pro Tag.
Segelmacher	" 20 Pf. pro Tag.
Speicherarbeiter	" 40 "
Steinmetz	" 1.5 " Stunde.
Tanzmeister	" 2 " Woche.
Verftarbeiter	" 2—3 Ml. pro Woche.
Vergoldber	" 10 Ml. pro Tag.
Die nach folgenden Tabellen entnommenen bestimmmten Angaben müssen eine Verzerrung der Wahrheit verursachen, da ungefähr ist noch unbekannt, welche Angaben in den einzelnen Berufen tatsächlich gemacht. Einzugefügt ist noch, daß es in 98 aufgewählten Berufen in 24 verschiedene Tarife gegeben hat.	

Die Wahl der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsaamt.

Die ursprünglich für den 15. September d. J. in Aussicht genommenen Wahlen der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsaamt finden bereits in diesen Tagen statt. Das Mandat der jetzigen Vertreter läuft mit dem 31. Dezember d. J. ab.

Zu wählen sind von den Versicherten:

Für die Gewerbe: Zwei nichtständige Mitglieder und 48 Stellvertreter.

Für den Landwirtschaft: Zwei nichtständige Mitglieder und 48 Stellvertreter.

Die Wahlen sind von den Bürgern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu vollziehen und zwar wählen die Bevölkerung für Gewerbe, für Landwirtschaft und für den Seemannsberuf die respektiven Vertreter getrennt. Die Stimmen der Bevölkerung werden nicht einzeln gezählt, sondern sie entsprechen der Zahl der Versicherten im Bezirk des Versicherungsaamts. Die Versicherungsaamt Berlin hat z. B. 452 644 Versicherte und 45 Schiedsgerichtsbevölkerung. Es entfallen somit auf jeden Bevölkerung dieser Anzahl 10 958 Stimmen. Die Landwirtschaftsversicherungsaamt Thüringen zählt 295 935 Versicherte und hat in den dreizehn Schiedsgerichten 286 Bevölkerung, so daß jeder Bevölkerung 1034 Stimmen hat.

Das Reichsversicherungsaamt versendet die Stimmenzettel an die Bevölkerung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Diese haben die Namen Derjenigen, welche sie wählen wollen, in den amtlichen Stimmenzettel eingetragen und diesen in dem beigelegten Couvert dem Reichsversicherungsaamt wieder zugezenden. Die Wahlabteilung soll sich zwar auf einen längeren Zeitraum (etwa 4 Wochen) erstrecken; jedoch ist es wichtig, daß die Stimmenzettel unverzöglich ausgefüllt und an das Reichsversicherungsaamt wieder zurückgesandt werden.

Unter den gewerkschaftlich organisierten Bürgern der Schiedsgerichte, sowie unter den Vertretern der Gewerkschaften haben Verhandlungen über geeignete Kandidaten für das Amt eines Vertreters im Reichsversicherungsaamt stattgefunden und sind die folgenden Kandidatenlisten aufgestellt:

a) Für die Versicherungen in den Gewerben.

Als erster nichtständiges Mitglied: Karl Günther, Schlosser, Berlin, Wiesenstr. 27,

b) Für die Versicherungen in der Landwirtschaft:

Als zweites nichtständiges Mitglied: Joseph Rothner, Fleischwärter, Wardenberg b. Berlin.

7. E. Lewin, Zimmerer, Alte Jungmannstr. 58.
8. Karl Deininger, Tischler, Wülfen, Biebrichstr. 17.
9. Johann Werfel, Maurer, Frankenberg, Oberbürgerstr. 11.
10. J. Götsche, Bergmann, Hirschau, Oberbergstr.
11. Johann Jellic, Schuhfachler, Mainz, Stephanstraße 1.
12. Paul Schuhhorn, Goldarbeiter, Borsigheim, Ober-Eule 14.
13. Christian Hill, Zimmerer, Elsenach, Ehrenstraße 72.
14. Bernhard Jost, Buchdrucker, Berlin, Dienststr. 61.
15. August Galamen, Soldat, Hanau, Schönstraße.
16. August Roland, Maurer, Bamberg, Petzler 58.
17. Rudolf Stroede, Fleischer, Leutzsch, Connewitz, Langestraße 5.
18. G. Böttcher, Zimmerer, Hamburg, Schumanstr. 35.
19. Wilhelm Trompeter, Steindrucker, Frankfurt a. M., im Gewerkschaftshaus.
20. Franz Rohr, Transportarbeiter, Alfred-Wittmannstr. 10.
21. Karl Hönschib, Steinleger, Am-Wiesensee, Friederichstr. 12.
22. Johann Peter Hartings, Tischwärter, Trier, Deutschstraße 26.
23. Max Richter, Fasaner, Chemnitz, Dürrle 2.
24. Kurt, Rothgerber, Neuhausen, bei Julius Göppinger, Federfabrik.

b) Für die Versicherungen in der Landwirtschaft:
Als erster nichtständiges Mitglied: Joseph Rothner, Fleischwärter, Wardenberg b. Berlin.

c) Für die Stellvertreter:

1. Christian Bleich, Holzhauer in Reutlingen (Württemberg).

2. Alf. v. Kraus, Landarbeiter in Basel.

3. Hermann Altherr, Landarbeiter in Lüdenscheid bei Bitburg.

4. Eich, Landarbeiter in Großbach in Waldes.

5. Theodore Wagenhaus, Landarbeiter in Weimar, Friedensstraße 19.

6. Herm. Blatt, Schneider im Sandwich-Tief, Celle, v. Eisenheimerstraße.

7. Dr. Riemannberg, Landarbeiter in Brötzen, Braunschweig.

8. Heinrich Wöhler, Landarbeiter in Nörvenich, Kreis Borsbeck.

9. Ernst Schuster, Landarbeiter in Kleefeld, Bezirk Bremen.

10. Paul Kirsch, Vorarbeiter in München, Landsbergerstraße 140/0.

11. Franz Anton Leubke, Goldarbeiter in Eisenstadt.

12. Friedrich Klemm, Fleischergeselle in Stuttgart-Karlstadt, Laubestraße.

13. Franz Oswald Weiß, Fleiner, Friede, Bezirk Bautzen.

14. Heinrich Deppe, Landarbeiter in Uelzen, St. Lindenstraße 20.

15. Wilhelm Schwarzen, Landarbeiter in Altdögelsdorf, Braunschweig.

16. Theodor Red, Gärtner in Kübel in Hessen.

17. Johann Regel, Landarbeiter in Speyer, Grüne Winkel.

18. Ernst Ulrich, Landarbeiter in Wendisch-Camburg.

19. August Rüffendorf, Gärtner in Hamburg, Millerstraße 50.

20. Wilhelm Jansen, Landarbeiter in Strelitz bei Berlin.

21. August Rößner, Landarbeiter in Berlin, Prinz 24.

22. Alfons v. Rößner, Gärtner in Ruppin bei Cottbus.

23. Wilhelm Rogg, Landarbeiter in Klein-Niederdorf, Kreis Randow.

24. Heinrich Küttmann, Gärtner in Langensalza, Braunschweig.

d) zweites nichtständiges Mitglied:

Joseph Lutz, Uhrmacher, Markt 4 bei Düsseldorf.

e) Für die Stellvertreter:

1. Friedrich Ludwig, Schuhwärter in Wardenberg bei Berlin.

2. Heinrich Wedde, Schuhwärter in Sonnenchein, Braunschweig.

3. Paul Weißgerber, Walbmäher in Riesa I. Dresden.

4. Alfred Dörr, Landarbeiter in Rönsahl (Hessen).

5. Hermann Niels, Schuhwärter in Magdeburg, Jägerstraße 7.

6. Heinrich Schramm, Tischler in Göttingen, Sonnenstraße 61.

7. Dr. Eduard Kappeler, Gärtner in Göttingen, in Mascherode.

8. Johann Goetz, Landarbeiter in Dassel, Kreis Northeim.

9. August Schröder, Arbeiter in Schmölln, Kreis Altenburg.

10. Jakobus Siegmund, Landarbeiter in Hohenstein, Kreis Northeim.

11. G. Schmitz, Schuhwärter in Leubus, Kreis Goseck.

12. Heinrich Weiß, Schuhwärter in Stolzenburg, Kreis Northeim.

13. G. Schmitz, Schuhwärter in Stolzenburg, Kreis Northeim.

14. Heinrich Weiß, Schuhwärter in Stolzenburg, Kreis Northeim.

15. Heinrich Schramm, Schuhwärter in Blankenburg am Harz.

16. Heinrich Weiß, Schuhwärter in Dassel, Kreis Northeim.

17. Hermann Greinke, Fleischwärter in Wartenberg bei Berlin.
18. Heinrich Röthy, Landarbeiter in Thiede bei Braunschweig.
19. Wilhelm König, Arbeiter in Holzen, Hambacherstr. 6.
20. Hermann Massow, Arbeiter in Magdeburg, Horsdorferstr. 4.
21. Becker, Gärtner in Cöthen-Dresden.
22. August Bomberg, Landarbeiter in Langelsheim (Braunschweig).
23. Paul Glaude, Gärtner in Laubegast, Leubenerstr. 9.
24. Peter Jäckel, Gärtner in Rosmar L. G. Schädelgasse 11.

c) Für die Versicherten im Seemannsberuf:
Als erstes nichtständiges Mitglied:
Paul Müller, früher Matrose, jetzt Verwaltungsbeamter, Hamburg, St. Pauli, Hafenstr. 116, 1. Et.

Als Stellvertreter:

1. Heinrich Müller, früher Matrose, jetzt Bureaubeamter, Stettin, Kl. Oderstr. 19. part.
2. Fr. Maatz, früher Schiffsschlock, jetzt Verwaltungsbeamter, Flensburg, Schiffbrücke 61, part.

Als zweites nichtständiges Mitglied:
Albert Störmer, früher Kapitän, jetzt Bureauarbeiter, Altona, Friedenstr. 34, 1. Et.

Als Stellvertreter:

1. Georg Günther, früher Heizer, jetzt Verwaltungsbeamter, Bremen, Roßdort 1 f.
2. Konrad Engels, früher Matrose, jetzt Bäcker, Löbeck, Paulstr. 17a.

Diese Kandidatenlisten sind mit einem entsprechenden Anschreiben an die Leiter der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gesandt worden.

Wir ersuchen die Bevölkerung nunmehr dringend, den von den organisierten Arbeitern in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme zu geben und die in den Listen enthaltenen Namen in den Stimmzettel, welchen sie vom Reichsversicherungsaamt erhalten haben, einzutragen. Die für die Gewerbe vorgeschlagenen Kandidaten haben zum Theil schon als Vertreter im Reichsversicherungsaamt oder in ähnlichen Ställen und im Allgemeinen den Beweis geliefert, daß sie die Interessen der Versicherten mit Energie und Umsicht zu vertreten gewillt sind und vertreten haben. Das Gleiche gilt auch für die Kandidaten aus dem Seemannsberuf.

Bei den gewerkschaftlich organisierten Bevölkerung der Schiedsgerichte sehen wir ohne Weiteres voraus, daß sie nur den vorstehend genannten ihre Stimme geben. Damit ist aber nicht genug getan. Die Bevölkerung müssen es sich zur Aufgabe machen, dafür zu sorgen, daß auch ihre Kollegen, welche den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen, das Gleiche tun. Sie müssen diese ihre Kollegen persönlich aufsuchen und sie darauf aufmerksam machen, daß sie sich selbst und den gesamten Versicherten einen Verdienst erweisen, wenn sie den von der Arbeiterversicherung vorgeschlagenen Kandidaten ihre Stimme geben.

Wenn die organisierten Bevölkerung ihr Wahlrecht erfüllen, wenn ferner auch seltsam der Gewerkschaftsstelle der Sache genügende Aufmerksamkeit gewidmet wird, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Genannten als Vertreter der Arbeiter ins Reichsversicherungsaamt gewählt werden.

Für die Landwirtschaft sind bisher die Vertreter im Reichsversicherungsaamt von den Landeszentralbehörden ernannt worden. Es ist das erste Mal, daß hier eine Wahl durch die Versicherten resp. deren Vertreter stattfindet.

Auch die aus der Landwirtschaft in Vorschlag Gebrachten werden die Eigenschaften aufweisen, welche die Versicherten von ihren Vertretern zu fordern berechtigt sind. Es muß also auch hier dahingewirkt werden, daß die der Landwirtschaft angehörigen Bevölkerung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung den in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme geben.

Wir glauben die bestimte Erwartung aussprechen zu können, daß in den nächsten Tagen alle Bevölkerung in ausreichendem Maße ihre Wahl tun und im Interesse der gesamten Arbeiterschaft dahin wirken, daß diese in den vorgeschlagenen Kandidaten die geeigneten Vertreter im Reichsversicherungsaamt erhält.

Hamburg, den 16. August 1901.

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.
G. Leuten.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

In einigen Wochen soll zum Zweck mündlicher Agitation einer der Bureaubeamten auf Reisen gefundt werden. Alle Zahlstellen, welche auf den Referenten rezipieren, werden erfragt, bis spätestens den 9. September einen bisbezüglichen Antrag an den Verbandsvorstand eingezeichnen. Der Vorstand wird dann die zu befrüchtigenden Orte heraus suchen und die Tour zusammenstellen. Es empfiehlt sich, bei den Werbungen gleichzeitig

mitzuheilen, ob die geplante Versammlung der Agitation nach außen oder der Erörterung innerer Fragen der Organisation oder der Gedung örtlicher Angelegenheiten dienen soll, um ermessen zu können, ob dem Zwecke mit einer öffentlichen oder mit einer Zahlstellenversammlung am besten dient wird.

Der Verbandsvorstand.

Mitgliederabstimmung.

Der Verband der Glasarbeiter führt einen verzweifelten Kampf gegen die koalitiven Glashüttenbesitzer um die Wahrung des Solidaritätsrechtes seiner Mitglieder. In 5000 Mann stehen im Streik und es werden dementsprechend bedeutende Mittel gebraucht. Zwei mal hat der Vorstand unseres Verbindes die höchst zulässige Summe von 500 M. bewilligt und damit sein Bemühungsrrecht erschöpft. Um den Anforderungen der Solidarität Rechnung zu tragen, ordnen wir hiermit eine allgemeine Mitgliederabstimmung an über die Frage:

"Soll dem Verband der Glasarbeiter aus der Hauptkasse unseres Verbandes eine Summe von 2000 Mark für die Streikenden überwiesen werden?"

Die Resultate der Abstimmung sind bis spätestens den 16. September an das Verbandsbüro einzusenden. Anzugeben ist, wie viel Mitglieder anwesend waren, wie viel dafür und wieviel dagegen gestimmt und wieviel der Abstimmung sich erhalten haben.

Der Verbandsvorstand.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrtkosten noch Unterstützung erhalten (kleine Spur): und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder betrachten:

Albersweiler, Alexandrinenthal, Altboldensleben (außer B. Gerlach, C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Breslau (Giesel, Steingutfabrik), Frankfurt a. O. (Kretsch, Matthes), Cottbus (Bergweiler, Gräfenroda (Heene, Hefner, Eder u. Venz, Rommel), Höh (Dieffinger), Kammen (O. Vogt), Königsfeld, Zilmenau (Abicht u. C.), Langewiesen, Bassau, Robach, Rheinsberg, Roßlau bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Soraewitz, Schweinitz (Strause), Scheibe, Thale, Tillowitz (Schlegelmilch).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandsangehörigkeit einzutwenden haben, so sollte man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

Russorderung!

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschüsse und Gelder pro 2. Quartal 1901 aufgefordert:

Adorf, Berlin I., Berlin II., Billstedt, Cöthen, Guben, Grünenthal, Großhennersdorf, Hirschau, Gröditz, Leubnitz, Niederwürschnitz, Oberwürschnitz, Probstzella, Röbel, Saargemünd, Schönau an der Spree, Schildau, Tautenburg, Unterwürschnitz.

W. Leuten, Verbandsvorstand.

Der Verbandsvorstand vom 8. 8. 1901.

Zu den Schiedsgerichten um den Verbandsstatut vom 25. 1. 1901 sind ein Betriebsrat, Betriebsrätin, geschäftsführender Betriebsrätin und Betriebsrätin zu bestimmen, nachdem von dem Betriebsrat und dem Betriebsrätin eine entsprechende Anerkennung vorliegt. Diese bestimmen sich selbst, ebenso wie die Betriebsräte, welche die Betriebsräte bestimmen.

Von Burggrub wird berichtet, daß sämtlichen Bürgern wegen Hochdifferenzen gefordert worden sei und mit diesem Gründen die Firma die Spur verhängt. Der Verbandschrifführer wird berichtet, im Anschluß an die Reise nach Stadtengelsfeld auch Burggrub zu berühren und zu versuchen, in dieser Gelegenheit zu vermitteln. Von G. & Sonnenburg wird mitgetheilt, daß bei E. Körber Erfolg für die Ausspekte gefunden hat und wird demgegenüber die Spur über genannte Firma aufgehoben und die "kleine Spur" verhängt. Die Mitglieder Edmund Rose, August Elsner, Hermann Kellner, Karl Bröhl, Karl Kübler werden nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. Einige Unterstützungsgebühren werden vertragt. Dem Mitgliede 24514 Götha wird Unterstützung nach § 1, Nr. 11. bewilligt. Das Mitglied 21235 Herrnstorff ist von der Schriftleitung als Denunziant bezeichnet worden. Mitglied bestreitet dies zu sein und will durch eine gegen die Schriftleitung angebrachte Klage den Gegenbeweis erbringen. Die Zahlstelle beantragt hierzu bis zum Ausgang der Klage Rechte und Pflichten des inzwischen entlassenen Mitgliedes ruhen zu lassen und stimmt den Vorstand aus Rücksichtnahme diesem bei. Ferner beantragt die Zahlstelle gegen einige Mitglieder, wegen deren Verhaltens, welches die Zahlstelle als eine Schädigung der dortigen Mitglieder betrachtet, Geldstrafen zu verhängen, resp. Unterstützung-Entziehung für eine bestimmte Zeit.

Dieser Antrag wird, als statutarisch ungültig, abgelehnt; die Ausspektion des Vorstandes über diese Sache soll der Zahlstelle schriftlich übermittelt werden. Die Firma Schiedelstein im Zittau soll in Zukunft wieder unter den halbgesparten Orten aufgeführt werden. Die Mitglieder 22927 und 24284 aus Schönebeck haben 3 Tage in Altenhof gearbeitet und nachdem ohne Weiteres wieder Unterstützung auf Reisen begonnen. Beschlußfassung, ob weitere Unterstützung unsrerseits oder von Seiten der Union zu zahlen sei, wird vertragt, um dem zum Unionstag delegierten Verbands-Vorstand Gelegenheit zu geben, sich mit dem Unionsvorstand über diesen Fall möglichst zu machen. Das Mitglied 2119 Schiedelstein, welches von unserem Verband ausgeschlossen wurde, weil dasselbe aus dem Vermeisterverband nicht ausscheine, hat sich deswegen an das Schiedsgericht gewandt, welches um Ausklärung in dieser Sache erucht, es soll hierum der gewünschte Aufschluß gegeben werden.

S. Wollmann,

J. Schreiber,

Verbandschrifführer.

Aus unserm Berufe.

In der Schomburg'schen Porzellansfabrik-Berlin sind am letzten Sonnabend weitere Entlassungen von Drehern vor genommen worden.

In Stadtengelsfeld (Firma Schweizer) sind neben einem Opernreiter 13 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen gefündigt worden wegen schlechten Geschäftsganges.

In der ältesten Bölkwitzer Porzellansfabrik vom. Triebner A. G. sind 4 Arbeiter (verbraucher) wegen Arbeitsmangels gefündigt worden. Es wird bei Unterstützung dieser Thatache aber gleichzeitig bemerkt, daß trotz dieses Arbeitsmangels, dem die 4 Arbeiter zum Opern fielen, einige Kollegen über die festgestellte Arbeitszeit arbeiten und "schönes Geld" verdienen. Die nunmehr Gefündigten hatten schon längere Zeit beschrankt gearbeitet und geringeren Verdienst erzielt. Sofern die Rollen, die Leibarbeit leisten, Mitglieder des Verbandes sind, hätte die Zahlstelle Rudolstadt hierzu doch wohl Stellung zu nehmen.

Das "Bayreuther Tageblatt" schreibt: "Der Schriftgang in der Porzellansfabrik in Selb ist gegenwärtig ein ungewöhnlich starker. Die meisten heimischen Fabrikarbeiter haben zum Theil die Zahl ihrer Arbeiter verringert, zum Theil die Arbeitszeit eingeschränkt und zum Theil auch eine Reduzierung der Arbeit eintreten lassen." Das letztere ist überaus bedeutsam.

Die Firma Steinmüller in Frankfurt a. O. sucht Mitarbeiter, die nicht dem Berliner Verband angehören. Das ist momentan unmöglich, "denn sie haben die Westendorfer Fabrikarbeiter, die nicht dem Berliner Verband angehören, aufgenommen und behalten, um eine genügende Besetzung der Fabrik zu erreichen. Die Firma Steinmüller ist hierzu sehr dankbar." Das "Bayreuther Tageblatt" schreibt: "Die Firma Steinmüller in Frankfurt a. O. sucht Mitarbeiter, die nicht dem Berliner Verband angehören. Das ist momentan unmöglich, "denn sie haben die Westendorfer Fabrikarbeiter, die nicht dem Berliner Verband angehören, aufgenommen und behalten, um eine genügende Besetzung der Fabrik zu erreichen. Die Firma Steinmüller ist hierzu sehr dankbar."

des Vorstandes gesperrt worden. — Man wolle dies gut beachten!

— Von Wunsiedel wird berichtet, daß die Dreher vorläufiger Fabrik seit ca. 10 Wochen beschränkt arbeiten. Entlassungen haben auch stattgefunden. Bei den Malern wurden sämtliche Lebige gefündigt, die übrigen arbeiten ebenfalls beschränkt.

In der „Keram. Mondschein“ lesen wir das Folgende: „Erfurt. Vor der hiesigen Keramikfirma hatten sich die Porzellanfabrikanten Schmidt und Sprenger aus Arnstadt wegen Vergehens gegen § 150 der Gewerbe-Ordnung zu verantworten. Die Strafthat wurde darin erblickt, daß die Angeklagten das in ihrer Fabrik zur Benutzung kommende Gold mit 6 Ml. à 10 Gramm an die Arbeitnehmer abgaben, während der Kaufpreis nur 4 Ml. 30 Pf. pro 10 Gramm betrug. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen jeden Angeklagten 30 Ml. Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnis. Das Gericht erkannte hagegen auf kostenlose Freisprechung, weil nicht erwiesen, daß die Fabrikanten eine Schädigung ihrer Arbeiter beabsichtigten, noch solche erfolgt sei. Das Gold sei zum ordlichen Preis, der von der Firma Schmidt u. Sprenger als alleinige Verkäuferin im Ort festgelegt war, an die Arbeiter abgegeben worden. Auch sei der Preis des Goldes jedem Arbeiter bei Beginn der Arbeit zur Kenntniß gebracht und gegen die Höhe derselben niemals etwas eingewendet worden.“ — Wenn demnach die Fabrikanten den Goldpreis statt auf 6 auf 12 Ml. festsetzen, wäre das wohl auch zulässig? Wenn allerdings die Arbeiter nie etwas gegen die Höhe des Preises eingewendet haben, dann mag allerdings der Fabrikant glauben, er erweise den Arbeitern noch eine besondere Wohlthat mit der Abgabe des heuer bezahlten Goldes, statt daß das Prinzip in der krassesten Art seine Schäden äußert. Wenn die Arbeiter demgegenüber wenigstens auch den Preis für ihre Ware Arbeitskraft entsprechend „festlegen“ würden.

— In Bremen, Firma Schmidt u. Duensting, sind einige Mitglieder des Verbandes beschäftigt; sie weilen mit, daß sich dort ebenfalls die Krise bemerkbar macht. Seit dem 13. wird nur halbe Tage gearbeitet. Wenn an und für sich schon die Verdienste gering sind, so ist das jetzt natürlich erst recht der Fall. Die Firma sucht öfters Maler, trotzdem solche eigentlich nicht gebraucht werden, man wolle sich das ad notam nehmen.

— Dößlau. In der am Sonnabend, den 10. d. Wiss. abgehaltenen Zahlstellenversammlung war die in Nr. 29 der „Amette“ veröffentlichte Resolution der kombinierten Versammlung der Isolatorenrechner von Schomberg u. Richter der Gegenstand einer eingehenden Besprechung. Diese wurde als richtig anerkannt und der selben zugestimmt und jedem Genossen aus Herz gelegt, im Sinne der Resolution zu handeln, indem auch bei uns versucht wird, in Folge der jetzt allgemeinen schlechten Geschäftslage die Arbeitslöhne herabzudrücken.

— Säuttensteinach. Kollegen, welche gekommen sind, hier in Arbeit zu treten, werden in ihrem eigenen Interesse im Interesse des Verbaubaus erfüllt sich vorher bei der dienigen Zahlstellenverwaltung um die hierigen neuen jetzt bestehenden Verhältnisse zu erkundigen.

— Für durchreisende Kollegen liegt unter Ordn. „Die Amette“ in unserer Vereinslokalität König aus.

— Die „Sächs. Industrie“ vom 16.

„Geplante neue Eisenbahnlinie.“ „Die Amette“ wird darüber berichten. Eine Bilderreihe auf dem Gebiete der Keramik ist die

Herstellung von Geigen und Mandolinen aus Porzellan. Dem bekannten hiesigen Keramik- und Porzellanfabrikanten Max Greiner ist es gelungen, ein Verfahren zu erfinden, welches die fabrikmäßige Herstellung von Geigen und Mandolinen aus Tonmasse ermöglicht. Der Erfinder hat bereits einige Geigen fertig und sein Erzeugnis patentamtlich für alle Kulturstaaten angemeldet. Es ist vorauszusehen, daß diese Neuerung in der Musikwelt Aufsehen erregen wird, da es bereits früher mehrfach versucht wurde, Porzellangeige herzustellen; ein solches Exemplar wird in einem Berliner Museum als Rarität gezeigt. Über diese Einzelherstellung bedeutete nur ein Kunststückchen ohne jeden praktischen Wert, während das Greinersche Verfahren darin ist, daß die Herstellung fabrikmäßig betrieben werden kann — sie werden gegossen und dabei ist die Gewähr geboten, daß jede Geige gelingt und in der Tonerzeugung vorzüglich ist. Gerade in der letzteren Eigenschaft liegt der Hauptwert der ganzen Erfindung. Der Porzellankörper ist resonanzfähiger als der Holzkörper, da er selbst metallisch und den Ton weich und voll gestaltet. Schrille und harte Töne werden bei der Porzellangeige gar nicht vorkommen und daher wird diese gewiß ihren Siegeslauf durch die Welt antreten. Auch die in südlichen Ländern viel gespielte Mandoline wird aus Porzellan hergestellt und dadurch die Wirkung dieses Instruments ebenfalls verzehlt. Mehrere Musiker und Sachverständige auf dem Gebiete der Instrumentenfabrikation, welche die Greinersche Porzellangeige besichtigt und probirt haben, gaben überall stimmbare das beste Urtheil über diese Erfindung ab und waren überzeugt, daß diese Neuerung sich sehr bald Eingang in allen Musikkreisen verschaffen wird. Die Form der Porzellangeige ist genau jener der Holzgeigen nachgeahmt, da aber das Porzellan sehr dekorationsfähig ist, so werden ebenso, wie bei den Oktavak, kostbare Zugsinstrumente geschaffen und verlangt werden. Daß die Porzellangeigen ein gesuchter Artikel werden, ist wohl nicht zu bezweifeln, da sie gegenüber den Holzgeigen besonders auch den Vortzug haben, daß sie gegen Witterungs einflüsse vollständig unempfindlich sind. — Die Brüderlichkeit und Schwere der Porzellangeigen ist hierbei wohl allerdings nicht in Betracht gezogen. Hergestellt werden diese in der Steingutfabrik Sörnewitz.“ Die Geschichte bringt etwas optimistisch. Das meinen wir auch! Und ganz besonders deswegen, weil diese Zügel von Porzellan in der Steingutfabrik Sörnewitz hergestellt werden. Dort hängt so wie ja schon der Himmel voller Geigen, wie wir erst vorige Woche aus einer Zuschrift von dort entnehmen konnten.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei macht bekannt, daß der dreijährige Berichtstag in Löbau stattfindet und am 22. September seinen Anfang nimmt. Die provvisorische Tagordnung ist festgesetzt: Sonntag, den 22. September, Abends 7 Uhr, Vorberatung. Konstituierung des Parteivorstandes. Festlegung der Geschäfts- und Tagordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate. Montag, den 23. September und die folgenden Tage: 1. Geschäftsvorstand des Vorstandes. a) Agitation. Wahlen. Außenbericht. Berichterstattung: a) Spanisch und b) Deutsch. b) Kritik, Literatur, Redengetragen. (Geschaffene Sitzung.) 2. Bericht der Kontrollkommission. Unterhaltung. a) Diskussion. b) Bericht über die parlamentarische Tätigkeit des sozialdemokratischen Reichstags. c) Wahlen. 3. Wahlen. Berichterstattung: a) Spanisch und b) Deutsch.

— Die „Amette“ fragt: „Was ist die

1. Südost. 6. Anträge zum Programm. 7. Sonstige Anträge. 8. Wahl des Vorstandes und der Kontrollkommission.“

— **Resolutionen des Londoner Tuberkulose-Kongresses.** In der letzten Sitzung des Kongresses wurde eine Reihe von Resolutionen, die von den Sektionen den ausführenden Komitees unterreicht waren, angenommen. Diese Resolutioen sollen lautet:

1. Das tuberkulöse Sputum ist das Hauptmittel der Übertragung d. d. Tuberkulose von Mensch zu Mensch, und d. s. unterschiedliche Spulen sollte vorrum unterrich werden.

2. Es ist die Ansicht d. d. Kongresses, daß alle öffentlichen Krankenhäuser und Polikliniken jedem an Lungenschwindsucht leidenden Patienten ein Blatt übergeben sollen, welches die zur Verhinderung der Schwinducht nötigen Instruktionen enthält, sowie einen Taschenspuckauf, und daß sie auf richtigen Gebrauch derselben dringen sollten.

3. Die freiwillige Anzeige der Fälle von Lungenschwindsucht, welche mit tuberkulosem Anwurf begleitet sind, und das dadurch ermöglicht vergrößerte vorherne Eringreifen hat verhängnisvolle Erfolge gehabt, und die Ausdehnung der Anzeige soll in allen den Distrikten ermutigt werden, in denen eine leistungsfähige militärische Behörde im Stande ist, die in Folge derselben notwendig werden den Maßregeln zu ergreifen.

4. Die Errichtung von Sanatorien ist ein unerlässliches Theil der zur Erstickung der Tuberkulose nötigen Maßregeln.

5. Es ist der Ansicht dieses Kongresses und im Lichte der in seinen Sitzungen stattgefundenen Verhandlungen sollten die sanitären Behörden weiter alle ihnen zustehende Macht dazu anwenden und keine Ausnahmen unterlassen, um die Verbreitung d. d. Tuberkulose durch Fleisch und Fleisch zu verhindern.

6. Angesichts der Zweifel, ob die begünstigten Identität der menschlichen Tuberkulose mit der des Kindes ausgesprochen werden sind, ist es nötig, daß die Regierung erfaßt wird, sofort eine Untersuchung dieser Frage vorzunehmen, die für das öffentliche Gesundheitswesen von wesentlicher Bedeutung und für die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit ist.

7. Die erzieherische Thätigkeit d. d. großen nationalen Gesellschaften für Verbesserung der Tuberkulose verdient jede Erwähnung und Unterstützung. Durch deren Vermittelung wird es möglich, eine rationelle öffentliche Meinung zu bilden, die Ausübung der Richtlinien d. d. Sanitätsbeamten zu erleichtern und die föhligen werdende lokale und staatliche Bekämpfung herbeizuführen.

8. Dieser Kongress ist der Meinung, daß ein permanentes internationales Komitee eingerichtet werden sollte, welches 1) Material sammeln und über die zur Übertragung der Tuberkulose in den verschiedenen Ländern ergriffenen Maßregeln Bericht erstatte, 2) eine gemeinschaftliche Tafel d. d. Berichts veröffentlicht, 3) die Ergebnisse der auf Tuberkulose bezüglichen wissenschaftlichen Forschung registrieren und von Zeit zu Zeit veröffentlichen, 4) Fortbildungskurse in Erwägung ziehen und empfehlen sollte. Dieser Kongress ist ferner der Meinung, daß alle internationalen und großen sozialen Gesellschaften, deren Zweck die Verbesserung der Tuberkulose ist, zu einer Willkürung dabei einzuhören werden sollten.

9. Nach der Ansicht dieses Kongresses tragen Überarbeitung des Maßregelns, mangelnde Qualifikation, Unzulänglichkeit und allgemeine mangelnde Ausführung in den Siedlungen der „Arbeiterklasse“ dazu bei, die Vermehrung der Tuberkulose und die Ausbreitung der Krankheit sehr stark zu föhren.

10. Die folgende Frage ist dem nächsten Tuberkulosenkongreß zur Beantwortung vorzuliegen: Welche konstitutionellen Zustände rufen im Individuum die Veranlagung zur Schwindsucht hervor und auf welche Weise sind die selben zu heben?

11. Während der Kongreß die große Wichtigkeit der Sanatorien zur Bekämpfung der Tuberkulose in allen Ländern anerkennt, wünscht er auch die Aufmerksamkeit der Regierung darauf zu lenken, daß wohlthätige Personen und Körperschaften darüber aufgeklärt werden sollten, daß anti-tuberkuläre Politiken das beste Mittel zur Einschränkung tuberkulöser Krankheiten unter den industriellen und unbemittelten Bevölkerungsklassen sind.

Vorbeugende Krankenfürsorge der Thüringischen Landes-Versicherungsanstalt in 1900. Die Übernahme des Heilverfahrens wurde beantragt von 1373 Personen gegen 976 im Vorjahr. In 944 Fällen konnte die nachgeführte Kur bewilligt werden, während die übrigen Anträge abgelehnt werden mußten, hauptsächlich, weil das Leid bereits zu weit vorgeschritten war und es an einigermaßen sichere Aussicht auf Erfolg mangelte. Um den in Fürsorge übernommenen Personen, worunter sich allein 523 Lungenkranken befanden, die nach Art ihres Leidens den meisten Erfolg versprechende Heilbehandlung zu Theil werden zu lassen, wurde mit mehr als 50 verschiedenen Bädern, Heilstätten, Genesungsheimen Geschäftsrerbindung unterhalten. Die erzielten Erfolge waren gut. Drei Viertel der behandelnden Kranken konnten nach beendigter Kur als arbeitsfähig entlassen werden. Der Gesamtkostenaufwand belief sich auf 233 952 Mark gegen 152 532 M. im Vorjahr. Die Ausgabe für einen Lungenkranken stellte sich bei einer durchschnittlichen Verpflegungsdauer von 77 Tagen auf 320 M., für einen sonstigen Kranken bei einer Verpflegungsdauer von 44 Tagen auf durchschnittlich 153 M. Die Leistungen für das Heilverfahren haben hier nach gegenüber dem Vorjahr bedeutend zugenommen.

Der Generalleinspektionsbericht von Neufj. d. L. für 1900 enthält einige sehr beachtenswerte Ausführungen des Aufsichtsbeamten. So sagt er über gesundheitsschädigende Einwirkungen vieler Arten der gewerblichen Frauenarbeit, es fehlten noch die Erfahrungen darüber, bis zu welchem Grade der weibliche Organismus ohne Schädigung angestrengt werden könne. Nur soviel scheine gewiß, daß in Betrieben wie Ziegeleien, Kalk- und Marmorwerken, in der Metallwarenfabrikation, in den Gerbereien sowie im Handgewerbe die Frauarbeit an sich unpassend und vielleicht auch entbehrlich sei, da diese Tätigkeiten als solche weder zu den Frauenarbeiten gehören, noch eine besondere, den Frauen eigene Geschicklichkeit erfordern und vielfach sogar an die Körperfraft nicht unbedeutliche Anforderungen stellen. Die besonders umfanglich angeführten Erhebungen im Bezug auf die weibliche Handarbeit in den Ziegelielen hätten als Grund zwar vorwiegend Mangel an männlichen Arbeitern ergeben; es hat sich aber gezeigt, daß man weniger geschickt als billige Arbeitskräfte gebraucht. — Zu der Förderung der Verbesserung der Arbeitszeit bemerkt der Bericht: „Zur Erhaltung eines kräftigen Volksthammes sei es von maßgeblicher Bedeutung, daß die Dauer der täglichen Arbeitsleistung selbst in einem der Gesundheit auträglichen Verhältnisse bleibe. In dieser Hinsicht kann der Generalleinspektor den wiederholst laut gemachten Rücksicht auf Verbesserung der Arbeitszeit, wenigstens da, wo es sich um außergewöhnlich lange Dauer handelt, grundsätzlich bestreiten. Er bemerkt jedoch ausdrück-

lich dazu, daß sich das Bestreben zur Einführung eines allgemeinen Maximallarbeits-tages mit der vorliegenden Auffassung nicht ganz deckt, da die Bezeichnung der Arbeitszeit von Fall zu Fall und nur vom Standpunkte des Hygienikers beurtheilt werden kann, und zwar unter Berücksichtigung der Unfallgefahr und der gesundheitsschädlichen Einflüsse, welche in der Natur des Betriebes zu suchen sind.“ Sonst stellt der Bericht u. a. fest, daß die Fabrikherren immer mehr einsehen, „daß die von der Gewerbeaufsichtsbehörde geforderten regelmäßigen Verbesserungen der Betriebsanrichtungen, welche oft nur mit geringen Kosten verbunden sind, auch in anderer Beziehung Vortheile schaffen, denn die Unfallversicherung und die Haftpflicht stellen oft weit höhere Ansprüche an den Unternehmer.“

Zum Generalstreit der Flaschenmacher. Eine Behauptung, die man jetzt alle Tage in den dem Unternehmerthum zur Verfügung stehenden Presseorganen lesen kann, und die, so lange die gegenwärtige Bewegung dauert, von den Fabrikanten mit großem Nachdruck aufgestellt wird, ist die, daß es den Unternehmern ja gar nicht einfalle, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzutasten. Schon öfter sind Beispiele angeführt worden, welche beweisen, daß die Arbeiter recht haben, wenn sie sagen, der gegenwärtige Streit sei in der Hauptache ein Kampf für das Koalitionsrecht. Einen neuen Beweis für die Behauptung der Arbeiter liefert der folgende drastische Fall, den unser Wiesfelder Partei-Organ aus der Brackweder Glashütte mittheilt:

„Die Mehrzahl der Bleiarbeiter und Arbeiterinnen gehören dem Verband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands an. Vor 14 Tagen wurden nun 8 Arbeiter und 7 Arbeiterinnen gekündigt, angeblich wegen Mangel an Arbeit, und dieses waren alles Arbeiter, welche sich an der Agitation für den Verband beteiligt haben. Am Schluss der Kündigung wurde den Arbeiterinnen gesagt: „Wenn Sie aus dem Verband treten, können Sie bleiben.“ — Die Arbeiterinnen aber haben es abgelehnt, aus dem Verband auszutreten, und sind somit entlassen worden.

Trotz solcher Vorkommenisse werden die Glassfabrikanten und ihre dienstbaren Geister sich nicht scheuen, auch fernerhin mit dreierlei Stirn zu behaupten, sie hätten nichts gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter einzubwenden.

Von Seiten des Verbandsvorstandes sind den lämpfenden Glasarbeitern zweimal 500 M. als Unterstützung bewilligt worden. Wohl ist in letzterer Zeit der Arznei und damit verbundener Arbeitslosigkeit es für uns schwer, die Mitglieder aufzufordern, den Strolgenden noch extra freiwillige Beiträge zu zuzwenden. Jedoch werden immer noch Zahlstellen vorhanden sein, die von der Serie weniger berührt und in der Lage sind, ihr Scherlein den uns beruflich so nah verwandten lämpfenden Glasarbeitern zuwenden zu können und sollte man dies thun. Adresse: Gust. Hamann, Berlin SO, Lausitzerstr. 26 I.

Der Kampf der Tabakarbeiter in Nordhausen ist immer noch nicht beendet und ist der Konkurrenz gegen die Firmen: G. A. Raetif, G. Redderzen, H. A. Hannewacker, Berlin u. Bonn, H. u. R. Wittig, Rothbard u. Comp., F. C. Zerche, Salsfeld u. Steinbüding aufrecht zu erhalten.

Neben die Großbrauerei von Friedrich Stauster in Köln ist wegen Motorregelung eingeführter Brauer und Wirtshäuser Konkurrenz verhängt. Gegen 100 Wirtshäuser verzapfen das Bier dieser Brauerei. Unsere Mitglieder im Köln-Gremfeld mögen den Konkurrenz respektieren.

Die Wurstfabrikanten in Eisenberg verlangen, daß ihre Arbeiter nicht dem Verbande der Fleischer angehören. Hoffentlich gelingt es den Arbeitern, den Zugang von schwarzen Brüdern nach dort fernzuhalten und kommen dadurch die Wurstfabrikanten zur Vernunft.

Zur Bekämpfung der Blei-krankheit gewerblicher Arbeiter sind vom Ministerium nach Gehör des Landes-medizinalkollegiums Anordnungen getroffen worden. Nach den angestellten Erhebungen kommen Bleierkrankungen namentlich in Töpfereien, Porzellan-, Steingut-, Kunststiegel- und Ofenfabriken, in Werkstätten der Anstreicher und Lackierer, in Schriftgießereien und Buchdruckereien, in Metallgiessereien, Ziegelhäusern, Gürtlerien, Akkumulatoren-, Bleispielden, Wachstuch-, Maßstab-, Glas- und Farbenfabriken, in Bleihütten sowie in Fabriken zur Herstellung elektrischer Glühlampen und von Flaschenhierverschlüssen vor. Weiter sind erfahrungsgemäß die Arbeiter in Fabriken zur Herstellung von Bleiverbindungen und Bleifarben, ferner von Bleiplatten, Bleiröhren und Bleiwaren aller Art sowie die in Lack- und Kunftsfabriken beschäftigten Personen durch Umgang mit Blei und bleihaltiger Stoffen der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt.

Nach Ansicht der Sachverständigen erfolgt die Ansteckung in der Regel in der Weise, daß Bleipartikelchen mit den Speisen und Getränken oder auf sonstige Weise, wie namentlich durch die mit Bleifarbe, bleihaltigem Staub &c. verunreinigten Hände in den Mund und von da in den Magen gelangen, oder daß Bleidämpfe beziehentlich der beim Pulvern, Sieben, Mischen, Verpacken und Verarbeiten bleihaltiger Stoffe, beim Feilen, Büsten, Schleifen von Bleiwaren oder beim Zertreten und Aufwirbeln auf dem Fußboden abgelagerter, Blei enthaltender Stoffe sich entwickelnde Staub eingeathmet wird, oder auch dadurch, daß Blei durch die Poren der Haut in den Körper eindringt.

Es ist daher angeordnet worden, daß die gewerblichen Betriebe, worin Bleierkrankungen vorkommen können, besonders beaufsichtigt werden sollen; außerdem sollen folgende Vorschriften streng durchgeführt werden:

1. Arbeiten, bei denen Blei und Bleipräparate zur Verwendung kommen, dürfen nicht in Wohn- oder Schlafräumen — sofern es sich nicht um eine Instandsetzung solcher Räume durch Maler &c. handelt — vorgenommen werden.

2. Die Arbeitsräume müssen stets möglichst rein gehalten und insbesondere die Fußböden durch tägliches Auswaschen oder feuchtes Abwischen von dem sich ablagernden Bleistaub und sonstigen Bleiabsäulen gereinigt werden. Auch sind die Räume täglich gründlich zu lüften.

3. Für die Arbeiter müssen genügende Wascheinrichtungen sowie ein geeigneter Raum zum Ablegen und Aufbewahren ihrer gewöhnlichen Kleider vorhanden sein.

4. Die Arbeiter haben bei der Arbeit besondere Arbeitsteller zu tragen.

5. Das Schafrauchen und Schaffauen ist während der Arbeit zu unterlassen.

6. In den Arbeitsräumen dürfen Speisen und Getränke nicht aufbewahrt und nicht genossen werden.

7. Ihre Mahlzeiten haben die Arbeiter in einem hierzu besonders bestimmten, von den Arbeitsergebnissen vollständig getrennten Raum einzunehmen. Vor dem Essen müssen sie die Arbeitsteller ablegen, sich den Mund durch Bspülung und Wurgeln mit reinem Wasser freistellen und Hände und Gesicht mit heißem

Wasser und Seife, und zwar die Hände unter Verwendung einer Bürste, sorgfältig waschen.

8. In gleicher Weise haben sich die Arbeiter vor dem Verlassen der Arbeitsstätte gründlich zu reinigen. Ferner ist da, wo sich dies als besonders notwendig erwies, die Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter durch regelmäßige, in bestimmten Zeiträumen zu wiederholende ärztliche Untersuchungen, die Ausschließung nicht völlig gesunder Personen, beziehentlich jugendlicher Arbeiter und Frauen von der Beschäftigung in dem betreffenden Gewerbebetrieb überhaupt oder von bestimmten Teilen, sowie sofortige Ausschließung, Erscheinungen von Bleikrankheit zeigender Arbeiter von der bisherigen Beschäftigung bis zum Eintritt völliger Genesung ins Auge zu fassen. Auch werden die Unternehmer solcher Betriebe, bei welchen die Arbeiter der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt sind, anzuhalten sein, die von ihnen beschäftigten Personen, insbesondere die neu eintrtenden Arbeiter, über die mit der Beschäftigung verbundene Gefahr und deren Verhütung entsprechend zu belehren. Die Herzte sollen ferner verpflichtet werden, die Bleikrankungen den Rassenvorständen zu melden und diesen legt die Meldepflicht an die Polizeibehörden ob.

Diese Anordnungen verdienen Anerkennung. Wenn sie über etwas nützen sollen, ist es möglich, daß die gewerblichen Betriebe häufig kontrolliert werden und die Arbeiter sich nach den Vorschriften richten.

(Sächs. Arb.-Btg.)

— Lage des Arbeitsmarktes. Der Beschäftigungsgrad in Industrie und Gewerbe ist im Juli wesentlich zurückgegangen. Aus den Bezirken des Bergbaus, der Eisen- und Maschinenindustrie werden der Berliner Halbjahresbericht „Der Arbeitsmarkt“ Berichtshilfen, Entlassungen und Lohnkürzungen gemeldet, wodurch bestätigt wird, daß nach einer kurzen und kleinen Erholung der Rückgang wieder in erhöhtem Maße eingesetzt hat. Während im vorigen Jahre, als der Umschwung der Konjunktur sich zum erstenmale auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machte, der Rückgang der beschäftigten Arbeiter im Monat Juli nach den Auswesen der an die Berichterstattung der genannten Zeitschrift angeschlossenen Krankenkassen 0,3 p.C. betrug, ist im Juli dieses Jahres trotz schon stark verminderter Arbeiterbestand ein solcher von 0,5 p.C. zu verzeichnen. Entsprechend dieser Abnahme der beschäftigten Arbeiter ist auch der Andrang von Arbeitssuchenden an den öffentlichen Arbeitsnachweisen gestiegen. Im Juli vorigen Jahres kamen auf 100 offene Stellen 122,2 Arbeitssuchende; im Juli dieses Jahres stieg der Andrang auf 160,9. Von den Arbeitsnachweisen wird namenslich vermehrter Anbrang von Metallarbeiterinnen und Bauarbeiterinnen gemeldet. Für letztere bleibt eine Wiedergabe zum besseren bei Beginn der Herbstbauten wenigstens an manchen Orten noch möglich.

Versammlungsberichte etc.

Berlin-Moabit. In letzter Versammlung schätzte der Schriftführer, was gefügt wurde. Ein Stellvertreter wurde mit der Führung des Protokolls beauftragt. Auf der Tages-Ordnung stand: „Die momentanen Verhältnisse in der bleibigen Schomburg'schen Fabrik“. 6 Kollegen sind bereits entlassen, weitere 4 sind am letzten Freitag gefündigt worden. Auf der Diskussion geht hervor, daß obige 10 Entlassenen als Opfer der allgemeinen Geldnotkrise zu betrachten sind und die Zukunft, daß die Firma zum Vermischen ausgefordert, nicht sehr reizend, daß auch noch weitere Entlassungen, in der endlichen Stillstand der Isolationsabreiherei zu erwarten ist. Es ist seitens der Direktion verucht worden, die Fabrik ohne einzelne Räumlichkeiten etwas in er niedrigen, die Kollegen staunten jedoch, es sind und der Gesamtheit schuldig zu sein, auch in Unbedacht der auftretenden Arbeit der Isolationsabreiherei wie sie hierzu gelte worden, einer weiteren Geschäftsführung des Verbands, bzw. noch größeren Mithilfe der Gewerkschaft entgegen zu sein, sie lehnten ab, blügten zu bestimmen, nachdem die Gefahr hin, daß sie die jüngst schon alte Kollegen sind, des Arbeitslosigkeit unbestritten.

Es wird die Gewerkschaft ausgetragen, daß auch alle übelsten Isolationsarbeiter, insbesondere die in den

Schwesterfabriken Margarethenhütte und Rosslau beschäftigten, gleicherweise sich gegen eine event. Rüfung der Stadtbüro wehren werden.

Der Rassensbericht wird zur Kenntnis genommen; aus demselben geht hervor, daß der Kollege K. A. (früher Bohrstellenklassifizier) sich von der Organisation durch Abmeldung gewandt hat, weil er mit der Zahlung der Extrabeträge nicht einverstanden war. Es wird bedauert, daß auch die Bohrstellene Roabit, wenn auch nur ein Mitglied unter sich hatte, das sich durch Abmeldung der Pflicht entzogen hat, die Organisation durch ein vorhalsitzwählig geringes Opfer mit über Wasser zu halten. — Nachdem noch auf die Rollwürdigkeit aufmerksam gemacht worden, sich in der Petition gegen die geplante Lebensmittelverhinderung zu unterschreiben und auch die Frauen, hierfür zu animieren, wird die Versammlung geschlossen.

Berlin II. Versammlungsbericht vom 10. August. Nach der Wahl eines Revisoren geschieht die Aufnahme von 4 Kollegen. Für die freiliegenden Glasarbeiter werden 30 Ml. aus dem 15 p.C. Fond bewilligt. Arbeitslosen Kollegen wird zum Stiftungsfest freier Eintritt und einzelne Bleiemarken gewährt. Hierauf erstattet der Arbeitsnachweis-Inhaber Bericht über die statistischen Erhebungen der Lohnkommission. Wie daraus hervorgeht, ist der Geschäftsgang im letzten Halbjahr ein schlechter gewesen. Versendet wurden an 148 Malereien Formulare zur Beantwortung, davon haben zurückgedreht resp. geantwortet 33 Malereien. In den 33 Malereien sind folgende Branchen vertreten: 9 Porzellan, 10 Glas malereien, 13 Galanterien, 1 Metallmalerei resp. Blei lackiererei mit 110 Mäler, 15 Malerinnen, 6 Lehrlinge und 4 Poliererinnen. 72 organisierte Kollegen sind in diesen 33 Malereien beschäftigt, davon haben geantwortet 64 Kollegen, 8 haben nicht geantwortet, ferner haben 9 Naorg. mischte und 4 Poliererinnen geantwortet. Berlin II hat 154 organisierte Mäler, davon haben 90 nicht geantwortet, das sind ca. 1/3, das spricht allein für sich. Die Arbeitszeit betrug die längste 11 Stunden in einem Waarenhaus, die Kurzeste 8 Stunden, durchschnittlich werden 9 Stunden gearbeitet, überstanden wurden im Allgemeinen nicht gemacht.

In 6 Fällen werden die Feiertage bezahlt bei Wochenlohn, die 2 Mädchen die geantwortet haben, bekommen die Feiertage bezahlt. In 3 Geschäften werden die Überstunden höher bezahlt, in 2 mit 20 p.C., in einem mit 15–20 p.C. Der Arbeitsnachweis wird benutzt in 17 Malereien, in 5 nicht, in 12 war kein Bed. rs. Ausgelegt resp. gesetzt haben 37 Kollegen mit zusammen 125½ Woche, das macht pro Kopf drei Wochen 2 Tage 3 Stunden, zum Minutenlohn von 27 Ml. gerechnet, pro Kopf ca. 91,50 Ml., zusammen 338,50 Ml. Arbeitslos von den 64 Kollegen waren 17 statt 11½ Woche, das macht pro Kopf 6½ Woche, der Ausfall am Lohn pro Kopf ca. 175,50 Ml., insgesamt 3010,50 Ml. Der Ausfall am Lohn belber Fabriken Aussezen und Arbeitslos macht zusammen 6199,00 Ml. 36 Mann hatten im Altkord einen Durchschnittsverdienst von 23,40 Ml., 20 Mann hatten im Stundenlohn 23,35 Ml., 9 Mann hatten im Wochenlohn 26,80 Ml. Der Durchschnittsverdienst im Ganzen beträgt 23,80 Ml. Bei gutem Geschäftsgang sind die Durchschnittslöhne nach den Angaben 23,40 Ml. Der höchste Durchschnittslohn betrug pro Woche 40 Ml., der niedrigste 8 Ml. im Altkord.

Im Wochenlohn betrug der höchste Durchschnitt 40 Ml., der niedrigste 21 Ml. Die 2 Mädchen haben Wochenlohn: 2 bekommen 16 Ml. und 2 10 Ml. So 1, 17 Kollegen geben an, im Stundenlohn von 45, 50, 55 bis 58 Pfg. zu sitzen. Dies wären die nemenswertesten Angaben, jedoch nimmt man an, daß die die Fragebogen beantwortenden Kollegen noch die besser gestellten sind. Unter Verschiedenem kommen einige Mißstände im Gewerkschaftshaus zur Sprache.

Blankenhain. Be treffs der Versammlungsschänderei werden die Mitglieder auf den Beschuß der letzten Zahlstellenversammlung aufmerksam gemacht, wonach dem Rassicer streng aufgegeben worden ist, von denjenigen Mitgliedern, welche keine Versammlungsschäden, unter keinen Umständen Beiträge außer 1 p.C. Versammlung anzutreten. Es mögen sich die Kollegen die Wahrung ihrer Rechte angelehen sein lassen und in der Versammlung erscheinen, was auch schon deshalb nötig ist, um unser Versammlungsort uns zu wahren.

Frankenthal. Auszug aus dem Protokoll der Zahlstellenversammlung vom 12. August. In der heutigen Zahlstellenversammlung wurde als Punkt 1 die sich notwendig machenbe Neuwahl eines Schriftführers vorgenommen, gewählt wurde: Menzel Dorf, Vorzeitenbreiter Bleiselsdorf. Punkt 2 kam die Angelegenheit der Betriebsfrage zur Debatte, nach längere Diskussion wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Die bleibige Fabrik bestreitet, daß die bisher geübten Betriebsregeln als ordentliche angesehen werden sollen und über diesen Antrag die Mr. über Mitgliederabstimmung einstimmig stimmen.“ Berlin: Da für die Arbeit bestrebt ist, wird ich mir der jetzt geübten Betriebsregelwidrig, gänzlich nicht mehr Kapazitätshaltig seien genug hohe Blau, sowie Abmildungen vieler langjähriger politischer Gewalt hat und in Zukunft verhindern kann, so soll es die bleibige Fabrik für angebracht, die selbe auf dieser Basis aufzubauen.“

zu schaffen. Es werden die verhüten Zahlstellen im Verbandes erachtet, zuvorliegend in Antrag Stellung nehmen zu wollen. Nachdem im weiteren Verlauf der Versammlung noch über verschiedene bebatirt wurde, schloß der Vorsteher um 10½ Uhr die Versammlung.

Gotha. (Versammlungsbericht vom 10. August). Punkt 1. Gewerkschaftliches. Die Delegierten erstatten Bericht über ihre Tätigkeit im Gewerkschaftsrat, welches sich in seiner letzten Sitzung mit der Errichtung eines Arbeitssekretariats für Gotha beschäftigte und daß die 2000 Ml., die von der Regierung zur Errichtung dieses Instituts bewilligt sind, nicht ausreichen die Kosten zu decken, so beschließt das Kartell an alle Arbeitserorganisationen mit dem Erfachen heranzutreten, zur Kostendeckung mit beizutragen; der Beitrag ist pro Mitglied und Monat auf 5 Pf. veranschlagt. Die Porzellanarbeiter beschließen diesen Beitrag aus ihrer Tasche zu zahlen.

Punkt 2. Quartalsbericht pr. 2. Quartal. Der Rassicer gibt den Abschluß bekannt und wird ihm, nachdem die Revisor erläutert, daß alles in bester Ordnung sei, Decharge ertheilt.

Punkt 3. Bildungsfond. Der Rassicer erläuterte wir aus dem Quartalsabschluß zu erkennen sei, wäre wieder ein günstlicher Betrag im Bildungsfond vorhanden; es wäre doch besser, wenn dieses von Quartal zu Quartal verwendet würde, die Versammlung ist damit einverstanden; ebenso mit dem Antrag, daß die Verwaltung die Neuenschaffung besorgen und den in der Versammlung darüber berichteten soll.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wird auch der Richtungsscheine Vorschlag nochmals gefasst; nachdem in der Versammlung vom 13. 7. beschlossen worden war, diese Angelegenheit bis zur Verzahlung der Inträge zur nächsten Generalversammlung zurückzustellen. Weiter wird angefragt, was der Bevollmächtigung vom 1. August zur Verzahlung vorliegen habe. Die Bevollmächtigte steht mit, daß die Sitzung von dem Dr. Scherpe sonst der Gebliebenen Sitzung deutlich war und wieder die alte Bevollmächtigung unter der Dr. Scherpe zu Tage förderte. Wenn, insp. dem die Dr. Scherpe steht, daß die Angelegenheit in der Versammlung zu Sprache kam, bietet es nicht ein einziger der Dr. Scherpe werth, in dieser zu erscheinen. Es wurde dann noch das Unterstützungsgebot des Kollegen Stengel erledigt, welches dem Herrn Vorstand überliefert, Unterstützung anzureihen oder nicht, die Versammlung ist damit einverstanden.

Gernsdorf. Um Stellung zu nehmen das Vorzeichen der heutigen Direktion zu nehmen resp. die Zustände, welche jetzt in der heutigen Fabrik bestehen, in der Desselb. zu besprechen, war für den 11. August eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung vereinbart. Um der Organisation bestehende aufzulösen, überhaupt einen guten Versammlungsbefehl zu ergreifen, warer Blätter verhängt worden. Beider vor der Sitzung nicht befriedigend, diejenigen, die es anging, und hören sollte, waren nicht anwesend. Zum Theil ist es die Klostermeister Angst, zum Theil wohl auch von eigenen bösen Willen, daß diese Art Kollegen ihre Handlungen nie zu bestimmen brauchen. Nachdem Sausse Sitzung und Versammlung kein treffliches Resultat gehalten, werden in der Diffusion verbleibene Mißstände aufgezeigt, welche wohl den Fabrikinspektor noch bestätigt werden. Jedenfalls wird er erfaßt werden, den Betrieb er viel ungenießbar zu revolvierten, denn es sind Fälle vor gekommen, wo man den Fabrikinspektor nicht wahr berichtet hat. Zum Schlus wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige öffentliche Gewerkschaftsversammlung erfordert dringend alle bei der Alten Gesellschaft Moabit beschäftigten Arbeiter sich dem Vorzeichenarbeiter Verbande anzuschließen und jedem Vertrich der Alten Gesellschaft, die Arbeitsbedingungen ihrer Arbeit zu verschlechtern, geschlossen entgegenzutreten, um ihre wirtschaftliche Lage nicht noch mehr herabzusehen. Die Versammlung erachtet die Arbeiter der Schmiede, breiten Hobla und Schleuder, die Gernsdorfer Zollg. u. bei einem etwa eintretenden Komitee nicht zu verlieren, sondern sie an ihre Seite zu setzen.“

Arbeiter! Wollen wir nicht immer mehr zurückgehen, so ist es notwendig, daß jede Einzelne Agitator wird. Am Werktag, in der Zeit und am besten Freizeit Uhr, immer nach der Gelegenheit wahrnehmen zu können, die Indifferenzen Arbeiter aufzulösen. Nicht feindselig gegen die aus Unwissenheit und Schwäche gehenden Leute aufzutreten, sondern in geistigen Beziehungen derselben zu und berücksichtigen, muß man die Aufgabe sein. Dafür wir uns nicht abscheiden von jenen Angehörigen, welche uns freundig möge. Jeder seine Sicht erfüllen.

Stolzenburg. In letzter Versammlung erfuhrte man ein Mitglied der Kollektionskommission in Nürnberg (Weiter) mit seinem Geschehe. Dasselbe verbreitete sich in dieser Weise über den Raum und die Städte unserer Organisation und erreichte im Endz. in Städten auf die Stadt und nicht mehr bestreitbar wie lange Zeit. Gleichzeitig die Mitglieder auf, soll in den Städten zu arbeiten. Diese Differenzen aufzulösen zu bringen, kann nur durch neue Wahl überzuführen. Die Kollektionskommission stellt dem Gewerkschaftsleiter und besteht ihm wieder über zu arbeiten zu können.

Eine Differenz existiert in der Versammlung zwischen der Kollektionskommission und dem Schriftführer. Es wird darüber abgestimmt: Ein Schriftführer, der sich zur Versammlung aufgerufen hat, wird die Versammlung aufgerufen. Es wird darüber abgestimmt: Ein Schriftführer, der sich zur Versammlung aufgerufen hat, wird die Versammlung aufgerufen.

gewählt. Einige Bilder sollen für die Bibliothek angekauft werden. Ein Hoch auf die Organisation beschloß die Versammlung.

Bahia. Die am 10. August stattgefundenen Zahlstellenversammlung wurde wegen zu spätem Erscheinen der Mitglieder erst um 9 Uhr eröffnet. Nach dem Verlesen des letzten Protokolls erstattete der Kassierer Bericht vom 2. Quartal, da seitens der Revisorin alles in Ordnung gefunden wurde, erhielt der Vorsitzende den Kassierer Decharge. Der Kassierer giebt noch bekannt, daß sich bedauerlicherweise im letzten Quartal 15 Mitglieder abgemeldet haben und 32 Mitglieder wegen Nichtzahlen der Beiträge gefürchtet werden müssen; die Zahl der im letzten halben Jahre abgemeldeten und gestrichenen Mitglieder beläuft sich annähernd auf 100. Daraus wurde das Mehling'sche Schreiben verlesen und in sehr kurzer Debatte darauf hingewiesen, daß die Porzellansarbeiter zur Zeit froh sein können, daß es nur einen Porzellansarbeiter-Verband und Sebener Verband giebt; denn der Vorschlag bedeutet nur eine Dezentralisierung des Verbandes und würde deshalb der Antrag: Übergang zur Tagessordnung, einstimmig angenommen. Nach einigen Auseinandersetzungen über die zur Zeit bestehende Krise wurde die Versammlung um 1/2 Uhr geschlossen. Anwesend waren 106 Mitglieder, 2 krank, 2 entschuldigt.

Kronach. Am 4. August fand hier selbst das von der heutigen Zahlstelle arrangierte Gewerkschaftsfest statt. Von den auswärtigen Genossen waren vertreten die Orte: Hüttensteinach, Röppeldorf, Sonneberg, Judenbach, Burggrub, Stodheim, Klips und Haufen. Schney war durch eine "Vergehlichkeit" des dortigen Vertrauensmanns nicht vertreten. Besonders zahlreich waren unsere Thüringer Genossen erschienen und der imposante Zug unter den Klängen der Röppeldorfser Kapelle vom Bahnhof nach dem Festplatz wird lange in Erinnerung bleiben. Die Zahl der Teilnehmer wird auf 700 Personen geschätzt. Genosse Seelmann hies in tiefen Worten die Erschienenen willkommen. Die Festeide, welche Reichs- und Landtagsabgeordneter Sigismund Nürnberg hielt, wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Konzert und Gesang wechselten in steter Weihenfolge ab. Die Gesangvereine von Judenbach, Hüttensteinach, Sonneberg, Röppeldorf, Stodheim und Kronach brachten manche schöne Leistungen zum Vortrag. Von besonderer Wirkung war das gemeinschaftlich gesungene Lied "Ein Sohn des Volkes."

Schönwald. Die am 10. dieses Monats stattgefundenen Versammlungen war nur von wenigen Mitgliedern besucht (24 von 122). Die Leidenschaft der Mitglieder, die hier an den Tag gelegt wird, gab Veranlassung zu scharfen Äugen und auch zu Vorschlägen, wie dem abzuholzen sei. In der gegenwärtigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges sollte es doch nicht erst einer Ausunterung bedürfen, um den Einzelnen zu sagen, wo sein Platz ist, wissen doch sonst die Mitglieder im Falle der Not recht gut, die Zahlstelle resp. den Kassierer zu finden. Ein bereits bestehender Beschluss betr. Beitragzahlung wurde erneuert und werden jetzt Beiträge und Stundungsgesuche nur in den Versammlungen entgegengenommen. Beschlossen wurde ferner, den Hauptvorstand zu ersuchen, bei einer eventuellen Agitationsschiere in Oberfranken, Schönwald zu besuchen. Zwei Neuwahlen machten sich ferner notwendig, die eines Besuchers und eines Vertrauensmannes. Als ersterer wurde Gen. J. Gießhorn, als Vertrauensmann Gen. R. Richter gewählt. Unter Punkt Verschiedenes kam die Kündigung eines Mitglieds wegen Arbeitsmangel zur Sprache. Von verschiedenen Mitgliedern wurde hierin eine Maßregelung erblieb und beschlossen, daß dem Hauptvorstand zu unterstellen. Genossen Mögler obiger Appell suchte doch einmal aufzuhören, um die Versammlungen reger zu besuchen, ist es doch gerade zu eine Schande für eine Zahlstelle von über 100 Mitgliedern, wenn in den Versammlungen es nur immer etwa 20 bis 30 Mitglieder der Masse wert sind, zu erscheinen und die Anderen "glänzen" durch Abwesenheit und treten so ihre eigene Existenz mit führen.

Literarisches.

Das Gewerkegericht. Moratsschrift des Verbandes Deutscher Gewerkegerichte. Herausgeber Dr. Jaszkow (Privatdozent, Stadtarchiv), Charlottenburg, Berlin, Dr. Fleisch (Stadtarchiv), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 11 des 6. Jahrganges außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerkegerichten und Berufungsgerichten (Offenbach a. M., Köln, Hamburg, Dresden, Kiel, Königsberg), anderen deutschen Gerichten (Landgericht Aachen), ausländischen Gewerkegerichten (Wien) u. a. Die Verhältnisswahr bei den Gewerkegerichten. Von Stadtarchiv Dr. A. Fleisch. — Berufung und Berufshaben. Ausübung der Handelshilfsarbeiter von den Gewerkegerichten. — Allgemeines über Gewerkegerichte und Arbeitsgericht. Die Gewerkegerichtsnormale, französisches Gesetz über den Arbeitsvertrag, der Rechtsantritt und Landwehrmänner, die SG in den Gewerbebehörden berichten. — Mittelalter. — Porzellan. Der Arbeiterschutz. Verbandsangelegenheiten: Etagen, Betriebsverfassungen.

Aussichtspostkarten vom Berliner Gewerkschaftshaus. Es liegen uns 7 Ansichtskarten vom Berliner Gewerkschaftshaus vor, von denen die 4 in Kupfer-Radierung ausgeführten als echte Künstlerkarten bezeichnet werden können. Wir finden hier zwei verschiedenartige Aufnahmen der Vorberensicht und je eine Ansicht des Saalgebäudes und der im Saalgebäude befindlichen säulengetragenen Wandeshalle. Die drei übrigen Karten sind in Holzschnitzung ausgeführt und zeigen uns den großen Saal, das Innere des vorderen Restaurants und die Front der Herberge. Der Preis der Künstlerkarte beträgt 10 Pf., der der Karten in Holzschnitzung 5 Pf. pro Stück. Die Karten, die zusammen ein ungeschönes Bild von diesem neuen Arbeiterheim geben, sind durch die Verlagsbuchhandlung Vorwärts, sowie jede Parteibuchhandlung und jeden Parteikolporteur zu beziehen. Gegen Einsendung von 50 Pf. werden sämtliche sieben Karten von der Verwaltung des Gewerkschaftshauses, Engelstr. 15, franko über sandt.

Goldschmiede
goldhaltige Lappen und Flaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtteil, Thür.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlorne Prospekte. Altestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiede

sowie alle goldhaltige Sachen kaufen zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Otto Hammann, Neustadt i. Sachsen.

Ia. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Werdau i. S.



Gräfenthal. Sonntag, den 25. August unternimmt die Zahlstelle über Igelsleben einen

Ausflug nach Neuhaus a. R.

Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden um rege Beteiligung gebeten. — Zusammenkunft bei Heinrich Wagner in Meernach. Abmarsch 12 Uhr.

Die Verwaltung.

Potschappel. Sonntag, den 1. September

Partie vom Gewerkschaftskartell

im Blauenschen Grunde nach Döntschken bei Schmiedeberg. Es werden die Mitglieder eracht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Die Vertrauensleute.

Fürstenberg (Weser). Sonntag, den 25. August, Nachmittags 2 Uhr

großes Sommerfest

bestehend in Nachmittags-Konzert u. Kinderbelustigungen in den Eichen- und Abends Ball bei Kues, wozu alle Mitglieder eingeladen werden.

Glowkes Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit Eisenbahn- und Wegeliste von Deutschland u. angrenzenden Ländern. 356 Seiten geb. 120 M. zu bezahlen durch

G. Glowkes Verlag, Bielefeld.

Bonn-Poppeisdorf. Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß sich das Vereinslokal jetzt in Bonn bei Herrn Faber, Kasernenstr. 16 befindet und dortselbst am Versammlungsbabend sowie in der Wohnung des Kassiers Abends von 7—8 Uhr Beiträge entgegen genommen werden.

Die Verwaltung.

Reichenbach b. Hermendorf. Nur eine Mitglieder, die im Alter von 25 Jahren ihre Rente oft noch nicht beendet haben, erhalten von dieser Zahlstelle eine freiwillige Unterstützung von 50 Pf. Neuer 25 Jahre alte Mitglieder werden nicht unterstützt; man möge sich freilich genug der Organisation anschließen.

Die Verwaltung.

Danksagung.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten, welche meinem mir unvergleichlichen Manne die leiche Ehre erwiesen haben, sage ich hiermit meinen tiefgründigsten Dank.

Wwe. Minna Mühlbach.

Arbeitsmarkt.

Die Materialhalle in Nr. 32 b. Bl. unter 3. Häufig. Eisenach sind besetzt und wird allen übrigen Bewerbern gedacht.

Ein Kapseldreher,

35 Jahre alt, nechtrathet nicht Stellung. Derjebe ist in allen Zeiten bewundert, sowie auf Roßjagd oder Spazierfahrt eingerichtet. Adresse: Hermann Götzner, Kapseldreher in Scheidev. d. Zwölft. Hauptstr. 44 b.